

## **Sitzung vom 07.02.2011** **Kurzbericht aus dem Gemeinderat**

Nachdem sich bei der Fragemöglichkeit für Einwohner niemand zu Wort meldete, fasste der Gemeinderat über die 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Untergarten-Mühlegarten, Neufassung 2002“ in Gaienhofen mit einer Stimmenthaltung den Satzungsbeschluss. Nach Aufstellungsbeschluss am 08.11.2010 wurde nun im Vereinfachten Verfahren für den Bereich des Bebauungsplans die Dachneigung auf 24° - 45° festgesetzt. *(Die Satzung wird gesondert in der Höri Woche öffentlich bekannt gemacht werden.)*

Nach Sachvortrag von Bürgermeister Eisch zum nächsten Beratungspunkt (Campingplatz Horn, „Vorstellung und Beratung eines alternativen Solarkonzepts“), der auf Antrag der Gruppierung „Unabhängige Bürger Liste“ UBL auf die Tagesordnung genommen werden musste, da nach Gemeindeordnung  $\frac{1}{4}$  der Gemeinderäte eine solche Aufnahme erzwingen kann, fand keine Diskussion zur Sache und kein Beschluss statt, da ein Antrag zur Geschäftsordnung aus dem Gremium auf Übergang zur Tagesordnung mehrheitlich (5 Gegenstimmen) vom Gemeinderat angenommen wurde. Die UBL wollte erreichen, dass ein angeblich von der Verwaltung beauftragtes „alternatives Solarkonzept“ eines Ingenieurbüros aus dem Jahr 2008 dem Gemeinderat vorgestellt werde und auf der Basis dieses „Konzeptes“ ein Beschluss über die weitere Planung, Weiterentwicklung und Konzeption des Campingplatzes mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gefasst werde. Bürgermeister Eisch gab hierzu bekannt, dass er keinen Auftrag für ein Energie- oder Solarkonzept erteilt habe und versicherte, dass ihm ein solches Konzept auch bisher nicht vorgelegt worden sei. Zudem bezweifelte er sehr, dass dieses angebliche „Konzept“ oder die genannte „Wirtschaftlichkeitsbetrachtung“ überhaupt belastbare Zahlen enthalten könne, nachdem die Verwaltung 2008 keinerlei detaillierte Daten oder Pläne an ein Ingenieurbüro gegeben hatte. Außerdem sei bereits eine einstimmige Beschlusslage zu den jetzt auszuführenden Maßnahmen vorhanden und die Arbeiten liefen auf vollen Touren. Weswegen jetzt ein angeblich vorhandenes Alternativkonzept beraten werden solle, sei nicht nachvollziehbar.

Die beiden nächsten Tagesordnungspunkte, die ebenfalls auf Antrag der Gruppierung UBL auf der Agenda standen, erfuhren den gleichen Ablauf. So wurden die Themen „Campingplatz Horn, Vorstellung und Beratung der Energieverbrauchskosten“ und „Campingplatz Horn, Beratung eines Gesamtkonzepts für den Campingplatz“ ohne Sachdiskussion und Entscheidung mehrheitlich nach Geschäftsordnungsantrag aus dem Gremium abgesetzt.

Zum einen hatte die UBL beantragt, dem Gemeinderat eine Energiekostenprognose und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur geplanten zentralen Wärmeversorgung vorzustellen und darüber beraten zu lassen, da es sich hierbei - nach Meinung der UBL - um eine Grundleistung nach der geltenden Honorarordnung für Ingenieure (HOAI) des beauftragten Ingenieurbüros handele. Hierzu erläuterte Bürgermeister Eisch im einleitenden Sachvortrag, dass die Behauptung der UBL, eine „Energiekostenprognose“ und „Wirtschaftlichkeitsbetrachtung“ sei eine Grundleistung nach HOAI, falsch sei. In keiner Leistungsphase nach der HOAI 2009, § 53 „Technische Ausrüstung“ sei eine "Wirtschaftlichkeitsberechnung" oder eine „Energiekostenprognose“ verlangt oder aufgeführt. Somit seien diese Leistungen

natürlich weder im Honorarvertrag enthalten noch in irgendeiner Weise durch Honorar abgedeckt.

Darüber hinaus forderte die UBL in ihrem Antrag, dass der beauftragte Fachingenieur „Aussagen zum zukünftig erhöhten Energieverbrauch und zu der Steigerung der Energiekosten“ aufgrund der neuen Planung machen müsse. Bürgermeister Eisch verwahrte sich vehement gegen die in dieser Aussage enthaltene Unterstellung, dass das im Gemeinderat, im Übrigen einstimmig beschlossene, Energieversorgungskonzept des Fachplaners zu „höherem Energieverbrauch“ und „gesteigerten Energiekosten“ führe. Niemand - weder das beauftragte noch ein anderes Büro - könne zum jetzigen Zeitpunkt den bisherigen mit dem zu erwartenden Energieverbrauch vergleichen, da die bisherigen Verbrauchswerte gar nicht detailliert erfasst werden konnten. Selbst nach einer gewissen Betriebszeit mit der sanierten Anlage sei ein Vergleich immer noch schwierig, da z.B. bisher nur kurzzeitig Warmwasser in den Sanitärgebäuden zur Verfügung stand, was nach der Sanierung mit einer Zentralversorgung natürlich völlig anders sein werde. Bürgermeister Eisch betonte, dass die vorgestellten Planungen selbstverständlich unter der Prämisse der Energieeinsparung und Wirtschaftlichkeit vom Fachplaner erstellt worden seien, was auch schon im Gemeinderat ausführlich erörtert und dargestellt wurde. Sollte der Gemeinderat darüber hinaus eine Energiekostenprognose und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung explizit wünschen, könne dies natürlich beim Fachplaner zusätzlich in Auftrag gegeben werden.

Zum Antrag der UBL auf Beratung eines Gesamtkonzepts für den Campingplatz führte Bürgermeister Eisch aus, dass der Gemeinderat ja bereits beschlossen habe, in 2011 das Konzept für den 2. Bauabschnitt zu entwickeln. Hierzu bedürfe es aber zunächst der Abklärung der Möglichkeiten mit der unteren Verwaltungsbehörde (Baurecht und Naturschutz), was und in welchem Umfang und an welcher Stelle gebaut werden könne und dürfe. Das Ergebnis dieser Vorprüfung sei dann Grundlage aller weiteren Planungen, die im Jahr 2011 erstellt werden sollen. Und erst auf dieser Grundlage könnten Zuschüsse beantragt werden. Auch dies sei bereits Beschlusslage seit dem 22.11.2010.

Die Behauptung der UBL, dass es für die jetzt getätigten Maßnahmen Zuschüsse gegeben hätte, sei hinlänglich geprüft, widerlegt und die Begründung dem Gemeinderat erläutert worden. Die Verwaltung habe nämlich unter Einschaltung eines Abgeordneten bis hin zum Wirtschaftsministerium angefragt, ob und welche Fördermittel für die aktuell anstehenden, zeitlich dringenden Maßnahmen in Frage kommen könnten und die Auskunft erhalten, dass für diese Arbeiten keine Zuschüsse möglich seien. Aber selbst bei grundsätzlicher Förderfähigkeit von Maßnahmen liege zwischen der Beantragung eines Zuschusses und der Bewilligung desselben zudem eine große Ungewissheit und Zeitspanne, die beim Campingplatzbetrieb - wie auch schon im Gemeinderat ausführlich dargestellt - nicht tragbar gewesen wäre.

Der Gemeinderat entschied sich also mehrheitlich bei einer Enthaltung und 5 Gegenstimmen, dem in der Sitzung gestellten Antrag zur Geschäftsordnung zuzustimmen, den Tagesordnungspunkt ohne Beschluss zur Sache abzusetzen und die Entscheidung über das weitere Konzept für den Campingplatz zurückzustellen, bis die Ergebnisse aus den Behördengesprächen als Grundlage für die weitere Planung vorliegen.

Beim Punkt „Zukünftige Vergabepaxis; Beratung und Beschlussfassung über verbindliche Leitlinien für die Ausschreibungs- und Vergabepaxis bei beschränkten

Ausschreibungen und Direktaufträgen für Planungs- und Bauleistungen durch die Verwaltung“ (auch von der Gruppierung UBL zur Aufnahme auf die Tagesordnung beantragt) machte Bürgermeister Eisch im Sachvortrag sehr deutlich, dass die Vergabe-Regelungen der geltenden Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) ausreichende Festsetzungen treffen. Hieran habe sich die Gemeindeverwaltung immer gehalten, was auch durch die überörtlichen Prüfungen der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt werde. Zusätzliche etwa gemeindeeigene und über die VOB hinaus gehende Richtlinien, könnten dagegen schnell zu vergabewidrigen Verfahren führen, sodass man davon absehen müsse. Es sei auch nicht vorgesehen, dass ein Gemeinderat über die VOB hinausgehende Richtlinien erlassen könne. Er sicherte jedoch zu, dass die Verwaltung künftig noch sensibler bei der Auswahl und Berücksichtigung von Baufirmen vorgehen werde. Zudem hätten die Unternehmen die Möglichkeit sich auf der Homepage der Gemeinde über anstehende Baumaßnahmen zu informieren und sich um eine Teilnahme am Wettbewerb zu bewerben, woraus aber - wie auch durch die VOB geregelt - kein Anspruch auf Beteiligung oder gar Auftrag entstehe. Der Gemeinderat war mit diesem Diskussionsergebnis zufrieden, sodass die gestellten Sach- und Geschäftsordnungsanträge zurückgezogen wurden.

Die UBL hatte weiterhin beantragt, die „Vorstellung und Beratung des ELR-Sanierungsprogramms“ mit Beschlussfassung über die Aufnahme der historischen Ortskerne und weiterer Teilbereiche in den Ortschaften, sowie die Beauftragung einer Voruntersuchung für eine Antragstellung nach dem ELR im Gemeinderat zu behandeln. Nach kurzer Aussprache mit den antragstellenden Gemeinderäten war in der Sitzung aber schnell klar, dass es bei diesen Forderungen der UBL einzig um die Schaffung der Rahmenbedingungen für eventuelle private bzw. kommunale Anträge nach dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ging. Gemeinderat Engelmann führte aus, dass die Gemeinde doch sehen solle, dass sie in das ELR Programm aufgenommen werde und wies auf die Förderrichtlinien hin, die er aus dem Internet heruntergeladen habe. Als Beispiel nannte er eine mögliche Bezuschussung der Sanierung des von ihm erworbenen „Badischen Hofes“ aus dem ELR.

Bürgermeister Eisch erklärte, dass die Gemeinde Gaienhofen bereits seit vielen Jahren im ELR Programm sei und schon sehr erfolgreich Zuschussanträge - sowohl für kommunale als auch für private Vorhaben - nach dem ELR stelle. Die nach den ELR-Richtlinien notwendigen allgemeinen Angaben im ELR-Antrag zur strukturellen Ausgangslage usw. würden von der Verwaltung in einem umfassenden Paket als Basis für die Anträge jeweils aktuell erarbeitet und zusammengestellt. Die konkreten Antragsunterlagen mit Berechnungen, Plänen und den erforderlichen Formblättern für die geplante Einzelmaßnahme müsse aber der private Vorhabenträger der Gemeinde vorlegen.

Als Beispiele für bewilligte ELR-Maßnahmen nannte Bürgermeister Eisch die Förderungen zur Ansiedlung des Einkaufsmarktes Gaienhofen (privat-gewerblich), für Sanierung und Umbau der Pfarrscheune Horn zum Jugendtreff (kommunal) und ganz aktuell für den Umbau der ehemaligen Fabrik Kundt in Horn zum Wohn- und Atelierhaus (privat-nicht gewerblich) mit insg. weit über 300.000 € bewilligten Zuschüssen.

Der Gemeinderat sprach sich dann dafür aus, eine Infoveranstaltung für die Bürger zum Thema ELR und den damit verbundenen Fördermöglichkeiten durchzuführen.

Zum Tagesordnungspunkt Bekanntgaben der Verwaltung wurde über den Fortschritt der Arbeiten am Landesteg Gaienhofen und im Campingplatz Horn berichtet. Bei beiden Projekten liegt die Gemeinde gut in der Zeit- und Finanzplanung.

Die Gemeinderäte erfuhren danach kurz das Ergebnis aus der ersten Besprechung mit dem EMF-Institut, Vertretern der 3 Höri-Gemeinden und Mitgliedern der BI Horn zum beauftragten Mobilfunkkonzept.

Bürgermeister Eisch schlug dem Gemeinderat vor, dass Herr Jürgen Graf (Gemeinde Moos) in einer der nächsten Sitzungen zum Thema „Breitbandversorgung“ berichten könnte, was vom Gemeinderat begrüßt wurde.

Der Zeitplan für die Erhebung einer getrennten Abwassergebühr stehe nun fest und man werde - wie in den beiden anderen Höri-Gemeinden auch - in einer Bürgerversammlung die Bevölkerung hierüber ausführlich informieren. In Gaienhofen sei die Bürgerversammlung am Dienstag, 22.03.2011 geplant. Danach könne sich der einzelne Grundstückseigentümer zudem noch konkret am 01.04. und 02.04.2011 im Rathaus beraten lassen. Die genauen Termine werden rechtzeitig in der Höri Woche bekannt gegeben.

Bei der Fragemöglichkeit für Gemeinderäte kommentierte Gemeinderat Weiermann den Sitzungsablauf und war der Ansicht, dass man doch darauf achten solle, wie man mit Gemeinderatskollegen und der Verwaltung umgehe. Es sei wohl keine Art, wie über Presseorgane öffentlichkeitswirksam aufeinander und auf die Verwaltung losgegangen werde und erinnerte daran, dass alle Gemeinderäte zum „Wohl der Gemeinde“ gewählt worden seien. Wie eine produktive Streitkultur aussehe, darüber sollten alle nachdenken. Er wolle auch eine Lanze für die Verwaltung brechen, die gute Arbeit leiste und deren Einsatz - weit über die üblichen Bürozeiten hinaus - er lobte.

Nachdem Gemeinderat Bucher-Beholz sich über den „unhaltbaren Zustand“ beschwert hatte, weil alle Bänke in der Gemeinde über den Winter abgebaut seien und insbesondere ältere Menschen beim Spaziergang keinen Platz zum Sitzen finden könnten, meldete sich ein Einwohner bei der Fragemöglichkeit zu Wort. Er erkundigte sich besorgt, ob dies nun bedeute, dass die Gemeinde Plastikbänke anschaffe, um diese nicht wie die bisherigen Holzbänke über den Winter reparieren und instand halten zu müssen. Dann wolle er doch lieber stehen.

Im Gedenken an Alt-Gemeinderat Ernst Moser, der im Januar verstorben war, erhoben sich zum Ende der Sitzung alle im Saal und gedachten seiner in einer Schweigeminute. Ernst Moser war bis im Jahr 2007 seit 36 Jahren Mitglied des Gemeinderats und in vielen Ausschüssen.